



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 23. Sitzung

vom 2. Dezember 2002, 18.30 Uhr
im Grossratsaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Fehr Hans-Jürg, Scheck Hansueli.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Egli Bernhard, Eichenberger
Iren, Wahrenberger Hansjörg, Werner Gottfried.

Traktanden: 1. Staatsvoranschlag 2003 (*Detailberatung*)

Seite 950

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

1. STAATSVORANSCHLAG 2003

(Detailberatung)

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2003 mit den Zahlen inkl. WoV-Dienststellen
Vorlage des Regierungsrates vom 17. September 2003 mit dem Bericht, dem Antrag und den Kommentaren
Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrates vom 21. November 2002
Vorlage der GPK vom 19. November 2002 mit den Änderungen vom 29. November 2002

MATTHIAS FREIVOGEL gibt eine **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** ab: Ich bin zur Einsicht gelangt, dass ich einen Teil meines nachmittäglichen Votums zurücknehmen muss. Ich bedaure den Honecker-Vergleich.

LISELOTTE FLUBACHER: Ich möchte im Namen der SP-Fraktion ebenfalls etwas zur Entkrampfung der Situation beitragen. Wenn Sie auf eine Steuerfussreduktion um ein Steuerprozent einschwenken und uns bei unseren Anträgen in Bezug auf den Strassenunterhalt entgegenkommen – also auch da einen gewissen Sparwillen zeigen –, so wollen wir mit uns reden lassen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Regierung hält an ihren Anträgen fest, und das betrifft auch die Anträge des Baudepartements. Wir werden diejenigen Anträge, die sich über die Angebote der Regierung hinwegsetzen, bekämpfen.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Das musste gar nicht gesagt werden. Offensichtlich ist nun auch die SP-Fraktion auf den Weg der Tugend gekommen.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

DETAILBERATUNG

20 Allgemeine Verwaltung

380.0100 Einlage Deckung Aufwandüberschuss in den Fonds für Ruhegehälter des Regierungsrates

KURT FUCHS: Ich mache hier einen Vorgriff auf den „Teuerungsausgleich für die Rentner“. In der Position 380.0100 sind Fr. 492'000.- eingetragen. Dieses Geld steht fünf und wahrscheinlich noch den ausgetretenen Regierungsräten zur Verfügung. Der Staat schiesst hier Geld für wenige Personen ein. Dieser Betrag ist wesentlich höher als derjenige, den Sie für die Indexierung der Renten einschiessen sollten, aber nicht wollen: Fr. 338'000.-, die 1'090 Personen zugute kämen.

21 Departement des Innern

2102 Gewerbepolizei

340.0004 Spielbankenabgabe an die Stadt Schaffhausen

411.4000 Kantonsanteil Spielbanken

KURT FUCHS: An den Kanton fliessen 3 Mio. Franken. Die Stadt Schaffhausen bekommt zusätzlich 1 Mio. Franken. Das ist wohl nicht als Zentrumsabgeltung gedacht?

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Zwei Drittel der Spielbankenabgabe gehen an den Kanton, ein Drittel ist für die Standortgemeinde bestimmt. Die Zahl von 3 Mio. Franken beruht auf einer Prognose der Casino Schaffhausen AG. Ursprünglich lag sie höher, sie wurde nach unten korrigiert. Ich gehe davon aus, dass die Casinobetreiber wissen, wie sie zu budgetieren haben.

2143 Verbilligung Krankenversicherungsprämien

318.5006 Verwaltungskostenentschädigung

WILLI LUTZ: Weshalb ist dieser Betrag um beinahe Fr. 150'000.- gestiegen? Besteht hier eine Sparmöglichkeit?

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Die Verbilligung der Krankenversicherungsprämien ist ein „Massengeschäft“. Es sind sehr viele Bezügerinnen und Bezüger betroffen. Machen wir jeweils Ende Jahr eine Anpassung, so führt dies automatisch zu einer Anpassung in der gesamten Programmierung. Die Abwicklung dieses Geschäfts löst für eine grosse Zahl von Betroffenen einen Aufwand aus. Ursprünglich sollte dieser nicht mehr als 3 Prozent der gesamten Ausgaben betragen. Für einige Zeit lag er darüber, nun liegt er um Fr. 180'000.- darunter. Dies alles ist in einem Leistungsauftrag zwischen dem zuständigen Departement und dem Sozialversicherungsamt vertraglich geregelt. Wir lassen vom Sozialversicherungsamt jedes Jahr eine Offerte erstellen.

365.0000 Staatsbeiträge

MATTHIAS FREIVOGEL: Ich beantrage, diesen Betrag (Fr. 29'000'000.-) um 2,6 Mio. Franken zu erhöhen. Gemäss § 10 Abs. 2 des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes kann der Regierungsrat das *reduzieren, wenn die durch den Grossen Rat bewilligten Mittel zur Reduzierung der resultierenden Prämienverbilligungsbeiträge ausreichen*. Dieser Absatz gilt nach wie vor. Also hat der Grosse Rat heute die Möglichkeit, einen höheren Betrag zu sprechen. Der Regierungsrat wiederum hätte die Kompetenz, die Prämienverbilligung entsprechend zu optimieren. Dieser Antrag würde bedeuten, dass der Regierungsrat den Selbstbehalt auf ungefähr 11 Prozent senken könnte. Es wäre aus unserer Sicht klüger und gerechter, die Prämienverbilligung zu optimieren, statt die Steuern um einen kleinen Prozentsatz zu senken.

CHRISTIAN HEYDECKER: Ich beantrage eine Abstimmung unter Namensaufruf.

ABSTIMMUNG

Der Antrag erhält die notwendigen 15 Ja-Stimmen. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

ABSTIMMUNG

Für die Budgetvorlage stimmen: Peter Altenburger, Richard Altorfer, Cornelia Amsler, Albert Baumann, Werner Bolli, Samuel Erb, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter,

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Eduard Joos, Annelies Keller, Georg Meier, Gerold Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Marcel Wenger, Werner Winzeler, Bernhard Wipf, Max Wirth.

Für den Antrag von Matthias Freivogel stimmen: Franz Baumann, Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Urs Capaul, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Bernhard Egli, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Ruedi Flubacher, Matthias Freivogel, Kurt Fuchs, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Susi Greutmann, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Jakob Hug, Bruno Loher, Willi Lutz, Brigitta Marti, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Claudine Traber, Hansjörg Weber, Erna Weckerle, Stefan Zanelli.

Abwesend sind: Iren Eichenberger, Hans-Jürg Fehr, Hansueli Scheck, Hansjörg Wahrenberger, Gottfried Werner.

Mit 41 : 34 wird der Budgetvorlage zugestimmt.

22 Erziehungsdepartement

2200 Sekretariat

315.9500 EDV-Kosten

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Unter dieser Position stellt die GPK den Antrag, die EDV-Kosten um Fr. 250'000.- zu senken. Die Position ist aber im Staatsvoranschlag gar nicht vorhanden. Dazu einige Bemerkungen. Sie haben gesehen, dass sich die Bruttoausgaben im EDV-Bereich auf gut 6,2 Mio. Franken belaufen. Der grösste Teil davon besteht aus Betriebskosten, welche die Verwaltungsabteilungen der KSD zu bezahlen haben.

Ich verweise nochmals auf eine Untersuchung, in deren Verlauf festgestellt wurde, dass die KSD effizient arbeitet. Die Kosten sollen zudem gesenkt werden, beispielsweise durch vorzeitige Pensionierungen.

Die Steuerverwaltung beispielsweise wird von der KSD mit 1,5 Mio. Franken belastet. Die Steuerverwaltung wälzt aber wiederum einen grossen Anteil an die Gemeinden ab. Das haben

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Sie mit der Steuergesetzrevision so beschlossen. Beim Finanzdepartement haben Sie eventuell unter Position 2532 „Ertrag der Aktiv-Kapitalien“ festgestellt, dass eine Gewinnablieferung der KSD von Fr. 110'000.- aufgeführt ist. Der Chef der KSD hat mir übrigens signalisiert, dass die KSD dieses Jahr voraussichtlich besser abschneiden wird als vorgesehen.

Ich schlage Ihnen nun Folgendes vor: Es liegt nicht drin, dass wir bei den Projekten und bei der Materialbeschaffung eine Kürzung vornehmen. Täten wir das, so führte das unweigerlich zu Nachtragskrediten. Wir nehmen also diese Position in meinem Departement auf und senken nächstes Jahr zum dreissigsten Jubiläum der KSD die Betriebskostenanteile um Fr. 200'000.-.

KURT FUCHS: Seinerzeit hat die GPK Fr. 500'000.- verlangt. Nun ist sie auf Fr. 250'000.- zurückgegangen. Die Regierung bietet Fr. 200'000.- an. Ich kenne natürlich keine Details. Im EDV-Bereich – Computer und so – konkurrenziert jeder den anderen. Jede Verwaltungsabteilung will das beste Gerät, obwohl sie wahrscheinlich nur einen kleinen Teil des überhaupt Möglichen anwenden kann. Die SP-Fraktion meint, da könnte man zurückhaltend sein. Muss man auf dem PC nur Briefe schreiben, dann tuts auch ein alter. Aber man will einen neuen! Das ist in vielen Fällen ein Spielzeug. Ein leitender Mann in der SIG hat mir gesagt, sie hätten das gleiche Problem, sie müssten nun bremsen.

VERONIKA HELLER: Ich unterstütze Regierungsrat Heinz Albicker. Kanton und Stadt haben zusammen ein neues Informatikleitbild verabschiedet, das mir sehr gut zu sein scheint. Ein besonders wichtiger Punkt ist die KSD als zukünftige Einkaufsstelle. Wir werden nun kontrollieren, ob eine Anschaffung tatsächlich notwendig ist. Und dann wird nur das wirklich Notwendige und nicht das Neuste und Schönste angeschafft.

WERNER BOLLI: Ich finde dieses Leitbild sehr gut. Aber: Wir haben einmal eine Stelle für die Ausarbeitung einer Strategie bewilligt. Da haben Sie uns Leitlinien in Aussicht gestellt. Doch weder die GPK noch sonst ein Mitglied unseres Rates hat dieses Leitbild, geschweige denn die Strategie in Händen. Wie sieht die Strategie in Bezug auf die KSD aus? Wem berichtet die Strategiestelle? Können Sie uns zumindest über die Grundzüge der EDV-Strategie informieren? Da haben wir ein Anrecht darauf, denn immerhin sprechen wir in diesem Bereich beachtliche Mittel.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Was wichtig ist, geht an die Regierung. Das Leitbild, das nun steht, wurde vor einer Woche verabschiedet. Es wird in die Departemente gehen. Ich habe den Auftrag gegeben, die GPK und die Fraktionspräsidenten ebenfalls mit diesem Leitbild zu bedienen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Hält die GPK an ihrem Antrag auf Kürzung um Fr. 250'000.- fest?

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Ich wollte mich zwar gar nicht mehr äussern, bevor sich Matthias Freivogel nicht in aller Form entschuldigt hat – er hat nur den „Honecker“ zurückgenommen –, aber ich gebe trotzdem Antwort. Ansonsten werde ich nicht mehr sprechen. Ich habe keine Veranlassung, den Antrag der GPK zurückzuziehen. Es handelt sich um einen klaren Mehrheitsentscheid der GPK.

ABSTIMMUNG

Mit 36 : 30 wird dem Antrag des Regierungsrates entsprochen. Die EDV-Kosten werden somit um Fr. 200'000.- gesenkt.

2200 Sekretariat

2230 Schulamt

RUEDI FLUBACHER: Ich stelle keinen Antrag, stelle keine Frage und erwarte also auch keine Antwort. Aber ich mache Feststellungen.

Wenn Sie die Zahlen anschauen, so fällt natürlich etwas auf. Ich habe nun den Auftrag von meinen Kolleginnen und Kollegen bekommen, das hier zu deponieren. Die stetige Zunahme der Kosten von Sekretariat und Schulamt bereitet uns Sorge. Von 1998 bis heute stiegen sie von 1,6 Mio. Franken auf 3,5 Mio. Franken. Die Totalsumme für die Schulen hingegen ist in diesen Jahren praktisch stabil geblieben. Viele Bereiche der Verwaltung müssen heute massiv sparen. Deshalb stört es uns, dass in der Administration so starke Zunahmen festzustellen sind.

Besonders imposant ist der Posten „Schulentwicklung“. 1998 gab es diesen Begriff wahrscheinlich noch gar nicht. Heute figuriert er bereits mit beinahe Fr. 500'000.- im Staatsvoranschlag. Woher kommt das? Fast auffällig ist, dass diese Steigerung in einem Departement

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

geschieht, das ein seit Jahrzehnten traditionell freisinniges Departement ist. Viele Lehrerinnen und Lehrer haben den Eindruck, dass im Schulbereich noch nie so viel kontrolliert, dekretiert, evaluiert wurde wie heute. Der Erziehungsdirektor tut dies nicht alles aus freien Stücken, dessen sind wir uns bewusst.

Das stark angewachsene Schulamt stört uns ebenfalls. An sich wäre dieses für die Qualitätssicherung bei Projekten zuständig. Aber viele dieser Projekte laufen gar nicht so, wie sie sollten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang das Lehrmittel „Envol“. Der Lehrplan funktioniert auf meiner Stufe teilweise nicht so, wie wir es wollten. Kurz: Das Geld sollte primär in die Schulen und nicht in die Administration fließen. Diese ist zu aufgeblasen.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ruedi Flubacher sieht das alles wieder einmal aus der Lehreroptik, ohne Rücksprache, sonst hätte er bemerkt, dass der Kanton Schaffhausen den Posten „Schulentwicklung und Schulevaluation“, den andere Kantone zum Teil den Gemeinden übergeben haben, vollumfänglich übernimmt. Die Evaluation über die Verbesserung der Lehrerqualifikation ist in dieser Summe ebenfalls enthalten. Dass wir höhere Verwaltungskosten haben, stimmt nur in einem Bereich: Im Schulamt haben wir zwei 50-Prozent-Stellen zusätzlich aufgestockt. Dass nicht alles immer zu aller Zufriedenheit funktioniert, dazu stehe ich. Der Lehrplan befindet sich nun in einer dreijährigen Versuchsphase; die Lehrerinnen und Lehrer können ihn beurteilen. Nach der Versuchsphase entscheiden wir, ob wir ihn so machen. Es haben an ihm übrigens auch 80 Lehrpersonen mitgearbeitet.

2262 Berufsbildungszentrum

310.4006 Lehrmittel, Schulbedürfnisse

SILVIA PFEIFFER: Die GPK hat hier im Unterschied zur Regierung eine Reduktion um Fr. 110'000.- beantragt, und zwar mit der Bemerkung „Verschiebung auf 2004“. Diese Verschiebung hat bereits verschiedentlich stattgefunden und stand auch auf der internen Investitionsliste. Ich beantrage, diese Fr. 110'000.- wieder aufzunehmen. Mit dem Aufbau der Informatik und dem damit verbundenen Umzug in das ehemalige Starkstromlabor 306 wurde das Sammlungszimmer 303 komplett renoviert; es dient nun gleichzeitig als Sammlungszimmer wie als Starkstromlabor für die verschiedensten Berufe. Die festen Installationen in Zimmer 303 entsprechen nun dem neusten Stand. Die mobilen Einrichtungen und insbesondere die zwölf Versuchstische wurden 1990 als Occasion von der Berufsschule Biel gekauft. Sie sind am Zusammenbrechen und müssen dringend ersetzt werden. Die aus Span-

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

platten bestehenden Möbel sind in einem absolut unbrauchbaren Zustand und können nicht mehr renoviert werden. In den langfristigen Investitionsplanungen des BBZ wurde bereits ein Betrag von Fr. 250'000.- zur Sanierung der Einrichtung beantragt. Das wurde immer und immer wieder verschoben. Man hat zwei Zimmer für einen Zweck zusammengelegt, hat alles erneuert – nun wäre noch das Mobiliar zu ersetzen.

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Die GPK hat den Antrag der Regierung akzeptiert und übernommen. Damit ist die Sache für uns erledigt.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Es gab eine Liste der GPK mit der Forderung nach Streichung des juristischen Mitarbeiters meines Rechtsdienstes; zudem gab es einen Vorschlag in Bezug auf die Kantonsschule und einen in Bezug auf die Berufsschule. Ich hatte den Auftrag, im Regierungsrat weitere Kürzungsvorschläge zu machen. Im Vorfeld der Budgetdebatte habe ich bei der Kantonsschule Fr. 780'000.- gestrichen, beim BBZ waren es bereits im Vorfeld Fr. 338'000.-. Fr. 270'000.- betrafen den ausserordentlichen Unterhalt – die Ausgabe ist also nur aufgeschoben. Wir waren also noch gefordert, und so habe ich den Vorschlag mit den besagten Fr. 110'000.- gemacht.

SILVIA PFEIFFER: Ich halte an meinem Antrag fest.

PETER ALTENBURGER: Wir diskutieren nun beim BBZ über Gesamtausgaben von 11,3 Mio. Franken. Ursprünglich wollten wir grössere Kürzungen. Beim ausserordentlichen baulichen Unterhalt wollten wir einen Teil verschieben. Das hat der Regierung nicht ganz ins Konzept gepasst. Uns ist es jedoch gleich, wo sie eine Verschiebung vornehmen will. Aber wir wollten eigentlich vermeiden, dass nun schrittweise von den Positionen abgewichen wird.

GEROLD MEIER: Ich möchte von der Regierung erfahren, ob diese Tische tatsächlich absolut unbrauchbar sind und ob man sie wirklich benötigt.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ich habe dem BBZ den Auftrag erteilt, einen Vorschlag zu machen. Ob die Tische tatsächlich unbrauchbar sind, kann ich persönlich nicht beurteilen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Mit 45 : 21 wird der Vorlage von Regierung und GPK zugestimmt.

23 Baudepartement

2322 Unterhaltsdienst und Strassenerhaltung

311.0005 Anschaffung Baumaschinen und Fahrzeuge

311.3005 Anschaffung Mobilien und Geräte

LISELOTTE FLUBACHER: Es geht um die Anschaffung eines „Unimog mit Böschungsmähgerät mit Bankettmulcher“. Wir halten an unserem Antrag fest. Im Gegensatz zur GPK-Mehrheit bleiben wir bei unserem Streichungsantrag. Aus allen Richtungen wurde in diesem Rat verlangt, eine Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt müsse geprüft werden. Die beiden Regierungen sind jedoch noch keinen Schritt weiter – jedenfalls wissen wir nichts davon. Bei Neuanschaffungen sollten wir deshalb Zurückhaltung üben, um einen gewissen Druck in dieser Angelegenheit zu erzeugen. Wir fordern auch vom Kanton Transparenz: Wie sieht der Fahrzeugpark aus? Ich weiss nur, dass er 40 Fahrzeuge umfasst, aber ich weiss nicht, welche und wie alt sie sind und wie es mit ihrer Auslastung aussieht. Dieser „Unimog“, so habe ich in der GPK erfahren, sei sehr gut ausgelastet, er könne sogar noch an den Kanton Zürich und an die Stadt Schaffhausen vermietet werden. Aber das genügt uns nicht. Wir fordern einen Fünfjahresplan für Sanierungen und Anschaffungen; ebenfalls muss darin festgehalten werden, welche Massnahmen ergriffen und welche Maschinen wann ersetzt werden sollen. Wir wollen genaue Auskünfte. Ich stelle den Antrag, die beiden Positionen zu streichen – Fr. 730'000.- sind kein Pappenstiel!

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Wir haben einen solchen Plan und wir haben eine Liste, die sauber geführt wird. Der Kanton Schaffhausen besitzt 42 Fahrzeuge und Geräte. Dieser „Unimog“ ist das am meisten gebrauchte Fahrzeug. Es hat 15'000 Betriebsstunden; nächstes Jahr wird es zwölf Jahre alt sein. Es wird eingesetzt, um an den Kantonsstrassen die Strassenborde zu mähen, und hat nun 150'000 Kilometer zurückgelegt. Es gehört mit Sicherheit zu den am besten ausgelasteten Fahrzeugen im Betrieb. Wir setzen es in der Stadt und in der Zürcher Nachbarschaft ebenfalls ein, und zwar unter gebührender Verrechnung (rund Fr. 30'000.-). Wir versuchen dieses Fahrzeug nun zum dritten Mal zu ersetzen! In den letzten Jahren waren die Reparaturkosten höher als die Amortisation und die Verzinsung

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

eines neuen Fahrzeugs. Was Sie fordern, ist finanzpolitisch absolut unvernünftig. Folgen Sie bitte der GPK-Mehrheit. Ich kann Ihnen auf Wunsch natürlich einmal eine Sammelliste der ersatzwürdigen Geräte und Fahrzeuge präsentieren; diese wird Sie allerdings nicht erfreuen.

MARCEL WENGER: Streichen Sie diese Positionen nicht. Dies ist ein Gerät für Menschen, die täglich schwere und schwierige Arbeit verrichten. Steigt dieses Gerät nach 15 Jahren aus, so haben diese Leute ein grosses Problem. Es geht doch darum, Arbeiten mit sinnvollen Investitionen zu erleichtern. Dies ist eines der guten und lobenswerten Beispiele für die Zusammenarbeit von Stadt und Kanton: Wir tauschen die Geräte aus, wir lasten sie aus und versuchen, für beide Teile das Optimum herauszuholen.

ABSTIMMUNG

Mit 48 : 7 wird der Vorlage zugestimmt.

314.0300 Strassenerhaltung ausserorts – Belagserneuerungen

ERNST SCHLÄPFER: Ich stelle den Antrag, diese Position von Fr. 650'000.- auf Fr. 200'000.- zu kürzen; so besteht die Möglichkeit, eine der vorgeschlagenen Strassensanierungen zu realisieren.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die Bruttoaufwendungen des Baudepartements belaufen sich insgesamt auf rund 35 Mio. Franken, was 7 Prozent des Gesamtaufwands entspricht. Für den engeren baulichen Unterhalt der Strassen sind nun nach zahlreichen Kürzungen im Staatsvoranschlag noch gut 2 Mio. Franken – 0,5 Prozent des Gesamtbudgets – vorgesehen. 1997 haben wir in der Laufenden Rechnung 3 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt gehabt. Im Staatsvoranschlag 2001 waren es gerade noch Fr. 847'000.-. Für 2002 konnten wir auf 1,1 Mio. Franken hochfahren. Dieser Betrag war die Messlatte für die GPK. Was hat nun der Regierungsrat im Hochbau- wie im Tiefbaubereich im Verlauf des Budgetprozesses bereits gestrichen oder verschoben? Ich beginne beim Strassenunterhalt: Vor dem ersten Budgetentwurf 4 Mio. Franken. Im Verlauf des regierungsrätlichen Budgetprozesses 1 Mio. Franken für zwei Strassen und Ersatzbeschaffungen von Geräten. Schliesslich nahmen wir pauschale Kürzungen vor.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Im Hochbaubereich haben wir verschiedene Sanierungsarbeiten verschoben: Gangsanierung im Verwaltungsgebäude im Mühlental, Einrichtung einer Cafeteria im Sitzungszimmer der Rathauslaube. Bei den Sicherheitsmassnahmen im Gefängnis haben wir den Kredit halbiert. Ursprünglich hatten wir ein Konzept „Brandschutzmassnahmen“. Wir müssen bei den staatlichen Gebäuden den Vorschriften nachkommen. Dies macht 1 Mio. Franken aus. Wir haben auf Fr. 600'000.- gekürzt. Ebenfalls haben wir Unterhaltsarbeiten an den Schulen und den Krankenanstalten zurückgestellt (Fr. 700'000.-). Allein im Hochbaubereich sind es 1,5 Mio. Franken, die aus der Laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung transferiert wurden. Die Kürzungen und Verschiebungen im Unterhalts- und Ersatzbeschaffungsbereich haben nun das noch zu verantwortende Mass erreicht.

Sie haben – gegen den Antrag der Regierung – mit einem Postulat genügend Investitionen im Unterhalt gefordert. Ich habe Ihnen damals gesagt, das nütze doch nichts, beim nächsten Staatsvoranschlag täten Sie sowieso das Gegenteil dessen, was Sie proklamieren. Sie werden unseren Bericht zum Postulat im nächsten Frühling erhalten. Wenn es nach mir geht, so werden Sie Sammelvorlagen über Aufgestautes im Hoch- und im Tiefbau bekommen. Ich habe mich persönlich davon überzeugt, dass die noch im Voranschlag verbleibenden Strassen jetzt wirklich saniert werden sollten. Lehnen Sie bitte den Antrag von Ernst Schläpfer ab!

KURT FUCHS: Hans-Peter Lenherr wehrt sich noch stärker für seine Strassen als Ernst Neukomm! Ich muss ihn nun fragen: Haben Sie etwa gar die Aufträge bereits vergeben?

KURT SCHÖNBERGER: Ich verstehe das Wehklagen des Baudirektors sehr gut. Das ist, Hans-Peter Lenherr, offensichtlich das Los der Baureferenten. Wenn wir hier sparen, so tun wir es am falschen Ort. Wir verschieben erstens dringende Sanierungsarbeiten, und zweitens ist das lokale Baugewerbe dringend auf Aufträge angewiesen.

JÜRIG TANNER: Ich war ebenfalls überrascht darüber, wie sich Hans-Peter Lenherr für den Teer in die Bresche gestürzt hat. In Bezug auf die Arbeiter, die sich mit schweren Geräten herumschlagen müssen, habe ich hingegen nichts davon gehört, dass ihnen ein bisschen mehr Geld in der Lohntüte zugestanden hätte. Noch einige Bemerkungen zum Hochbau, um den es hier allerdings gar nicht geht: Es waren die bürgerlichen Parteien, welche dieses Moratorium für den Unterhalt bei Hochbauten durchgestiert haben. Beim Unterhalt dieser Bauten haben wir einen grossen Nachholbedarf, das verkenne ich nicht. Sie haben es auch gehört. Und nun wollen Sie die Steuern senken! Dieses Erbe – die „bröselnden“ Gebäude – ist der bürgerlichen

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Seite anzulasten. Woher wollen Sie nächstes Jahr das Geld für den Nachholbedarf hernehmen?

ABSTIMMUNG

Mit 45 : 24 wird der Vorlage zugestimmt.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Die Regierung ist selbstverständlich einer Meinung. Aber Sie sehen nun, wie sich der Gesamtaufwand zusammenlappert.

314.0500 Strassenerhaltung innerorts – Belagserneuerungen

HANSUELI BERNATH: Wir müssen zwischen Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen unterscheiden. Bei den Maschinen waren wir für den Ersatz – die Reparaturen kosten unverhältnismässig viel. Ich spreche nun zur Belagserneuerung der Strasse auf der Gemarkung Thayngen, und zwar vom Restaurant Säge bis zum Hüttenleben, inklusive Radweg (Kostenpunkt: Fr. 325'000.-) und der Umfahrungsstrasse im Innerortsbereich von Bibern (Fr. 415'000.-). Auf diese Belagserneuerungen kann gut und gern noch zehn Jahre verzichtet werden, und zwar ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und ohne dass ein wachsender Schaden entsteht. Ich beantrage Ihnen, die Position um Fr. 700'000.- auf Fr. 330'000.- zu kürzen. Kleine Unterhaltsarbeiten würden die Lebensdauer dieser Strassen verlängern. Dann wäre das Problem nicht einfach aufgeschoben.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich habe mir die Strassen allesamt persönlich angeschaut. Natürlich bin ich auf Fachleute angewiesen, und diese haben mir erklärt, die Beläge müssten jetzt erneuert werden. Folgen Sie bitte der Regierung und der GPK-Mehrheit.

JÜRIG TANNER: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag von Hansueli Bernath. Auch ich kenne diese beiden Strecken sehr gut. Ich habe noch nie festgestellt, dass es besonders heftig holpern würde. Diesen wunderbaren Belag kann man problemlos erst in zehn Jahren erneuern. In Frankreich oder in Deutschland würde man frühestens in zehn Jahren über den Belag zu diskutieren beginnen. Hier können wir konkret sparen. Dann müssen wir Markus Müller in

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einem Jahr auch nicht klagen hören, wir hätten für ein paar wenige Traktoren eine prächtige Unterhaltsleistung vollbracht.

MARKUS MÜLLER: Ich wäre an sich sogar geneigt, Ihnen zuzustimmen. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr wehrt sich für sein Departement, aber ich glaube ihm nicht alles. Ich stehe dazu: Wir vergolden unsere Strassen. Wir könnten diese beiden Projekte hinausschieben. Wir sind jedoch in uns gegangen und haben mit der Regierung gewisse Absprachen getroffen. Wir wollen nun auf diesen Staatsvoranschlag eingehen. Die Diskussion von heute Nachmittag hat mich aufgeregt, und deshalb stimme auch ich dem Voranschlag – wie abgemacht – zu.

ABSTIMMUNG

Mit 40 : 26 wird der Vorlage zugestimmt.

314.3005 Unterhalt Werkhof und Magazine

460.1105 Bundesbeiträge für eigene Rechnung

MATTHIAS FREIVOGEL: Ist es mit der Auflage der Feuerpolizei zu vereinbaren, diese Sanierung für ein Jahr aufzuschieben? Kommen bei einer späteren Sanierung die Fr. 50'000.- der Subvention „Astra“ auch?

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Auch Privaten gibt man zur Erfüllung der feuerpolizeilichen Auflagen einen Aufschub. Wir haben grössere Sünden in und an den öffentlichen Gebäuden als diese Heizung, deren Sanierung sicher noch ein Jahr hinausgeschoben werden könnte. Den zweiten Ausgang aber werden wir mit den uns noch verbleibenden Mitteln im nächsten Jahr realisieren. Die Subvention kommt auch später.

2335 Energiefachstelle

366.2003 Förderung rationelle Nutzung von Energie

HANSUELI BERNATH: Bereits bei der Beratung des Energiegesetzes wurde darauf hingewiesen, dass Förderprogramme im Energiebereich Investitionen in mindestens fünffacher Höhe auslösen – Investitionen, die in den allermeisten Fällen ohne diesen Anstoss nicht getätigt würden, wegen ihrer positiven Wirkung auf den Energieverbrauch jedoch höchst sinnvoll

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

sind. Das ist auch Wirtschaftsförderung für das ansässige Gewerbe, das oft im Stich gelassen wird. Ich beantrage Ihnen, den Betrag unter dieser Position auf Fr. 350'000.- zu erhöhen. Sie geben damit nicht zuletzt der neu organisierten Energiefachstelle die Möglichkeit, aktiv zu werden. Das von uns verabschiedete Energiegesetz enthält Förderbeiträge von mindestens Fr. 300'000.- und höchstens 1 Mio. Franken. Ist das nun mit dem Finanzhaushaltgesetz zu vereinbaren, dass wir nun im Staatsvoranschlag nur Fr. 190'000.- haben? Muss nicht auch hier eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden?

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Im ersten Rohbudget hatten wir Fr. 300'000.- eingestellt. Allerdings zeichnete sich ab, dass die Volksabstimmung über das Energiegesetz erst im nächsten Jahr stattfindet, und so haben wir die Position um Fr. 110'000.- gekürzt. Der Voranschlag sieht nun Fr. 190'000.- vor, obwohl es schön und wünschenswert wäre, wenn wir mehr zur Verfügung stellen könnten. Doch das darf nun keine Rolle spielen.

ABSTIMMUNG

Mit 44 : 24 wird der Vorlage zugestimmt.

Forst

GEROLD MEIER: Wir haben Ausgaben von Fr. 4'513'300.- und Einnahmen von Fr. 2'169'000.-. Nicht inbegriffen sind die Liegenschaftskosten, die Raumkosten dieser Betriebe. Sie müssten auch einmal ausgewiesen werden. Beziehen wir diese Raumkosten mit ein, so kommen wir auf 1,5 bis 2 Steuerprozent, die wir herausholen könnten, wenn der Forst ausgeglichen wirtschaften würde. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr muss dafür sorgen, dass der Forst ausgeglichen wirtschaftet! Vor etwa fünfzehn Jahren habe ich die Mitglieder des Grossen Rates zu einer Exkursion eingeladen. Wir haben zwei Forstbetriebe – einen privaten und einen staatlichen – besichtigt, die auf der Basis der naturgemässen Waldwirtschaft arbeiten. Beide wirtschafteten nicht nur ausgeglichen, sondern mit Gewinn. Wir haben die verdammte Pflicht, dass unsere vom Staat betriebenen Waldwirtschaftsbetriebe nicht nur ausgeglichen, sondern mit Gewinn arbeiten. Der Regierungsrat soll uns auf das Jahr 2004 ein Programm über eine ausgeglichene Forstwirtschaft vorlegen. Kann ich nun einen entsprechenden Antrag stellen? Wie muss ich sonst vorgehen?

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gerold Meier hat mich nun zwei Jahre lang geschont. Ich kann ihm jedoch nicht versprechen, dass der Forst künftig ausgeglichen wirtschaftet. Bei den Ausgaben haben wir eine permanente Rückwärtsentwicklung. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass sich der Ausgabensaldo im Staatsvoranschlag 2004 um Fr. 200'000.- verbessern wird. Das Programm in Bezug auf „Lothar“ läuft nun aus.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Wir haben das WoV-Budget für den Forst. Wenn wir den Kostendeckungsgrad des Kantonsforstamts besprechen, muss Gerold Meier einen Antrag auf einen Auftrag stellen.

GEROLD MEIER: Ich bin nicht zufrieden. Der Forst ist nicht nur WoV, sondern der Forst ist der Forst! Und zwar gesamthaft. Und deshalb darf er gesamthaft nicht mit negativen Zahlen wirtschaften. Ich mache mir noch meine Gedanken über das weitere Vorgehen.

24 Volkswirtschaftsdepartement

2405 Wirtschaftsförderung

ERNST SCHLÄPFER: Ich glaube nicht an die Erhöhung des Steuersubstrats. Insbesondere bin ich der Meinung, dass die Wirtschaftsförderung mit der zusätzlichen Million Franken auch nicht viel mehr ausgerichtet hat.

Ich frage Regierungsrat Erhard Meister: Wie viele Firmen wurden 2002 konkret mehr angesiedelt als 2001? Welches ist das zusätzliche Steuerpotenzial, das die Wirtschaftsförderung 2002 im Vergleich zu 2001 angelockt hat? Welche anderen Ergebnisse rechtfertigen es allenfalls, dass die Wirtschaftsförderung so viel mehr Geld braucht – nebst dem Wohnortmarketing und der Förderung der „Schaffhauser Nachrichten“?

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Ernst Schläpfer stellt einige wichtige Fragen. Wir haben eine rückläufige wirtschaftliche Entwicklung, wir haben ein stagnierendes Steuersubstrat, wir haben einen Verlust an Arbeitsplätzen und wir haben eine Abwanderung von teilweise guten Steuerzahlern. Diesen Trend wollen wir mit der Wirtschaftsförderung umkehren, zum Teil mit neuen Firmen, aber auch indem wir ansässige Betriebe unterstützen, die zukunftssträchtige Technologien realisieren wollen.

Allerdings stellt Ernst Schläpfer seine Fragen zum falschen Zeitpunkt. Wir hatten ein Jahr lang mehr Geld für die Wirtschaftsförderung; das ganze Programm ist zurzeit im Aufbau.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Zum Teil sind neue Leute am Werk. Es war auch für die Wirtschaftsförderung ein schwieriges Jahr.

Wir messen monatlich den Erfolg der Wirtschaftsförderung, insbesondere über die Aktivitäten. Hat die Wirtschaftsförderung eine Firma angelockt, so vergehen dennoch einige Monate bis zu deren endgültiger Entscheidung. Verzögerungen sind also vorhanden, und die direkte Wirkung kann nicht sofort festgestellt werden. In den letzten fünf Jahren haben sich bei uns 70 Firmen angesiedelt; es wurden rund 1000 neue Arbeitsplätze geschaffen. Für das laufende Jahr rechnen wir mit 15 Neuansiedlungen. Eine davon sollte auch finanziell in grösserem Ausmass etwas einbringen. Im ersten Halbjahr 2002 haben wir als Folge der Terroranschläge in den USA nichts erreicht. Wir sind mit zahlreichen Firmen im Gespräch, aber wir können nicht einfach auf einem Markt Betriebe einkaufen gehen. Wir müssen bei den Firmen am Ball bleiben, die neue Lösungen suchen, neue Führungsstrukturen schaffen. Und da ist leider im ersten Halbjahr nichts gelaufen. In der Zwischenzeit hat sich die Situation ein wenig verbessert.

Zu den Steuererträgen: Im Jahr 2000 brachten die neu angesiedelten Firmen 6 Mio. Franken, 2001 12 Mio. Franken. Für das Jahr 2002 prognostiziert die Steuerverwaltung zusätzliche 19 Mio. Franken. Weil die Steuererträge der Ansiedlung verzögert folgen, stellt Ernst Schläpfer seine Frage zu früh. Heute gehören übrigens bereits vier der neu angesiedelten Firmen zu den besten Steuerzahlern in unserem Kanton.

Wir haben nicht Millionen zur Verfügung. Für das Wohnortmarketing beispielsweise setzen wir Fr. 300'000.- ein. Wir haben dafür die beiden Arbeitsgruppen „Immobilien“ und „Finanzielle Rahmenbedingungen“. Die Inserate in den „Schaffhauser Nachrichten“ sind ein Produkt dieser Zeitung und nicht der Wirtschaftsförderung. Auch bei ansässigen Firmen unterstützen wir grundsätzlich Projekte, bei denen es darum geht, neue, zukunftssträchtige Lösungen zu finden. Im laufenden Jahr haben ansässige Firmen 30 neue Projekte an die Wirtschaftsförderung herangetragen. Insgesamt hat die Wirtschaft 7'000 Mal Kontakt mit der Wirtschaftsförderung gesucht..

2002 war ein schwieriges Jahr. Wir hatten natürlich gehofft, im gleichen Tempo weiterzufahren. Unsere Wirtschaftsförderung ist mit Abstand die beste, was den Einsatz der Mittel und den Return anbelangt – dies als kleine Bemerkung zu den Vergleichen mit anderen Kantonen. 2002 war ein Jahr des Aufbaus; neue Mitarbeiter mussten in die Materie eingeführt werden. Ich bitte Sie deshalb, die Erfolge der Wirtschaftsförderung über einen längeren Zeitraum zu beurteilen. Bewilligen Sie die beantragten Mittel.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ERNST SCHLÄPFER: Ich mache nur noch eine kleine Erklärung: Ich weiss sehr wohl, was man mit der Wirtschaftsförderung will. Ich halte es auch für gut. Ich glaube aber nicht, dass man mit mehr Mitteln bessere Wirtschaftsförderung betreiben kann. Meine Frage in Bezug auf 2002 werde ich im nächsten Jahr nochmals stellen.

2453 Kantonaler Finanzausgleich

380.0007 Einlage in den Finanzausgleichsfonds

JÜRIG TANNER: „Alle Ausgabenposten sind auf das Notwendige zu beschränken. Nur Wünschbares ist zu streichen.“ Ich stelle meinen Kürzungsantrag unter dieses Motto. Die Position soll von 1,8 Mio. Franken auf 1,3 Mio. Franken reduziert werden. Bis anhin wurden Fr. 650'000.- an kantonalen Mitteln zur Verfügung gestellt. Vor einer Woche haben wir über den neuen Finanzausgleich abgestimmt. Bevor wir nun diese Zahl verdreifachen, sollten wir mit dem neuen Instrument Erfahrungen sammeln. Ich habe die Zahl verdoppelt, statt verdreifacht. Wir könnten damit ein halbes Steuerprozent einsparen. Ich sehe nicht ein, weshalb nur der Kanton den Spardruck spüren sollte. Bestärkt hat mich ein Bericht in den „Schaffhauser Nachrichten“ über die Gemeinde Osterfingen. In diesem Bericht steht klar, dass man die Einfahrt Osterfingen sanieren wolle. Nun sei sogar ein Kreisel gewünscht. Der Kanton hat sich ablehnend geäussert, aber schliesslich dennoch zugestimmt unter der Bedingung, dass Osterfingen die Mehrkosten von Fr. 80'000.- übernehme. Das wäre alles schön und gut. Nur: Diese Gemeinde erhält jährlich einen Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 200'000.-. Sparen, sparen, Steuern senken – so tönt es. Und zugleich heisst es, nur Wünschbares sei zu streichen. Das Zitat stammt übrigens von Annelies Keller. Was geschieht? Es wird ein Unsinn gebaut. Dieses Vorgehen begreife ich nicht. Wollen wir für solche „goldenen Kreisel“ Geld zur Verfügung stellen?

THOMAS STAMM: Wir haben vor einer Woche darüber diskutiert; wir haben die Informationen über die Gründe für die Notwendigkeit des Finanzausgleichs erhalten. Ich möchte nun nicht, dass Jürg Tanner an einem Beispiel – das ich absolut verstehe – das Ganze in Frage stellt. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

REGULA STOLL: In Bezug auf den Finanzausgleich habe ich ein sehr gutes Gewissen. Osterfingen ist eine Mustergemeinde in Sachen haushälterischem Denken.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Ich bitte Sie, dieser massvollen Verstärkung des Finanzausgleichs zuzustimmen. Wir haben zwölf Gemeinden, die heute tiefere Steuererträge erzielen als 1993. Stellen Sie sich vor, was dies für die betroffenen Gemeinden bedeutet. Einige von ihnen benötigen hundert Steuerprozent, um nur die Bildungskosten zu bezahlen. Wir müssten Erfahrungen sammeln. Das haben wir bereits getan. Zurzeit sind es 26 Gemeinden im kritischen Bereich. Die Aufstockung wurde nötig, weil sonst immer mehr Gemeinden kaum mehr Chancen hätten. Bleiben Sie bei dem vorgesehenen Betrag, Sie tragen damit zu einer Entspannung der Situation bei.

EDUARD JOOS: Ich bitte Jürg Tanner, seinen Antrag zurückzuziehen. Er ist unverantwortlich. Wir haben vor einer Woche Klartext gesprochen, was die Struktur des Kantons und die Finanzen der Gemeinden angeht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Kantonsrat heute zu diesem Antrag überhaupt Stellung nimmt. Ich bin auch nicht mit allem, was heute entschieden wurde, einverstanden, aber eine solche Retourkutsche ist unverantwortlich.

ABSTIMMUNG

Mit 54 : 6 wird der Vorlage zugestimmt.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: In aller Kürze zur Auflockerung: Sie haben sich über die zwanzigprozentige Ausgabensteigerung zwischen 1999 und 2003 beklagt. Sie haben soeben eine Steigerung von 125 Prozent genehmigt.

25 Finanzdepartement

MARCEL WENGER: Ich habe eine Frage zum Finanzdepartement; sie ist von einigem Belang. Vor einer Woche wurde die Revision der Arbeitslosenversicherung angenommen. Bereits per 1.1.2003 sollen 0,5 Lohnprozent entlastet werden. Das haben Sie im Staatsvoranschlag kaum berücksichtigen können. Auf eine Lohnsumme von mehr als 200 Mio. Franken machen 0,25 Prozent doch etwas aus. Das könnte das Budget des Kantons im Personalbereich wirkungsvoll entlasten – um gegen Fr. 500'000.-. Ich bitte Sie, dies zu überprüfen und allfällige Kürzungen im Personalbereich noch heute bekannt zu geben.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT ERHARD MEISTER: Wir müssen davon ausgehen, dass die Einsparungen an anderen Orten benötigt werden. Wir werden aufgrund der verkürzten Bezugsdauer auf einmal rund 110 Personen haben, die keine Arbeitslosengelder mehr beziehen. Der Kanton wird in die Lücke springen müssen. Das wird die Arbeitgeber wie auch die Arbeitnehmer etwas kosten, ebenfalls den Kanton und die Gemeinden. Im besten Fall wäre es kostenneutral.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Für unsere Laufende Rechnung machte es rund Fr. 300'000.- aus. Beim Personalaufwand setzen wir immer eine Minusposition für Personalmutationen ein: Fr. 850'000.-. Auch diese Summe ist kaum zu erreichen. Wir kommen also höchstens auf ein Nullsummenspiel, obwohl wir aufgrund des Bundesratsbeschlusses in den Genuss einer Entlastung kommen.

2504 Allgemeiner Personalaufwand

307.1000 Teuerungszulagen an Rentenbezüger

NELLY DALPIAZ: In letzter Zeit werden sehr oft die Generationen gegeneinander ausgespielt. Es sind nicht die Jungen, die das wollen, es ist der Staat, der am Ersparten der Alten teilhaben will. Die Teuerung hat in den letzten Jahren ganz besonders die ältere Bevölkerung, die bereits seit zehn Jahren in Pension ist, hart getroffen. Erhöhung der Steuern, der Krankenkassenprämien und so weiter. Ausgerechnet sie sollen künftig den Gürtel noch enger schnallen. Ausgerechnet die Menschen, welche die Kriegsjahre durchlebt haben, die weder Luxus noch Extras in ihrer Jugendzeit kannten, die weder von vier bis fünf Wochen Ferien noch von einer 38-Stunden-Woche etwas wussten, werden aufs Neue zu Einschränkungen gezwungen. Die GPK hält die Nichtauszahlung des Teuerungsausgleichs für vertretbar. Was jedoch bei all dem vergessen geht, ist, dass es mit Sicherheit auch wirtschaftliche Auswirkungen haben wird. Die Senioren-Allianz beantragt Ihnen, die Fr. 338'000.- gemäss dem Antrag der Regierung in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

KURT FUCHS: Ich unterstütze den Antrag. Bei der Revision des Pensionskassendekrets gab die Deckung von 100 Prozent zu reden. Auch bürgerliche Ratsmitglieder haben sich dafür eingesetzt, dass Art. 37 des Personalgesetzes hier angewendet werden solle: *Der Grosse Rat ist ermächtigt, die Leistungen der Pensionskasse an die pensionierten kantonalen Arbeitnehmer mit Teuerungszulagen zu ergänzen, sofern die Pensionskasse ohne Prämienenerhöhung den vollen Teuerungsausgleich nicht gewährleisten kann.* Die Verwaltungskommission der Pensi-

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

onskasse hat beschlossen, die Teuerung könne, weil der Deckungsgrad von 100 Prozent nicht erreicht sei, nicht ausgeglichen werden. Darauf hat der Regierungsrat gesagt, er sei bereit, den Teuerungsausgleich an die Rentner aus Staatsmitteln zu bezahlen. Ich erinnere Sie an mein Votum in Bezug auf den Ruhegehaltsfonds der Regierungsräte. Gewähren Sie diesen Teuerungsausgleich. Werner Bolli hat damals in der Kommission gesagt: „Die Indexierung der Renten wird unter der Voraussetzung gewährleistet, dass sie finanziert ist.“ Ich war „freudig erstaunt“ über seine Ansicht. Die Finanzierung könnte beispielsweise der Grosse Rat im Rahmen von Art. 37 des Personalgesetzes sicher stellen. Das will man nun tun.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Wir sind der Meinung, dass der Teuerungsausgleich für die Rentner vom Arbeitgeber Kanton gewährt werden soll. Wir sehen eine Verbindung von Art. 37 des Personalgesetzes mit § 43 des Pensionskassendekrets, das Sie vor einem halben Jahr so als Möglichkeit genehmigt haben. Die Voraussetzung ist gegeben. Es sollen alle den Teuerungsausgleich erhalten, nicht nur die Aktiven. Die Pensionskassenexperten sagen uns seit Jahrzehnten, dass die Indexierung im Kanton Schaffhausen nicht genügend finanziert sei; wir hätten immer von den guten Gesamtergebnissen gelebt, also über die Verhältnisse. Nun muss der Nutzen kompensiert werden. Die Regierung hält das für vertretbar. – Ich bitte Sie deshalb, den Fr. 338'000.- zuzustimmen.

PETER ALTENBURGER: Ich melde mich zu diesem Thema als Handlanger oder als Lakai des GPK-Präsidenten. Übrigens bin ich – dies als Bemerkung zu den Giftpfeilen von Matthias Freivogel – auch von den GPK-Mitgliedern der SP zum Vertreter des Finanzdepartements gewählt worden. Im nächsten Jahr werde ich in diesem Bereich vermutlich der Handlanger von Martina Munz sein.

Der Regierungsrat beantragt, für die Finanzierung der Indexzulagen von 1,19 Prozent für die rentenbeziehenden kantonalen Arbeitnehmer Fr. 338'000.- in den Staatsvoranschlag 2003 aufzunehmen. Die GPK ist in ihrer Mehrheit gegenteiliger Meinung, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Pensionskasse hat eine Indexierung abgelehnt, weil der Deckungsgrad deutlich unter 100 Prozent liegt und erst noch rückläufig ist. Das entspricht einem zugegebenermassen relativ neuen Dekret, das nun mit einer gewissen Härte und Konsequenz zur Anwendung kommt. Anzuführen ist, dass die Pensionskasse – wie die meisten anderen grossen Pensionskassen – Ende 2002 drei sehr schwierige Jahre hinter sich haben wird. Stichworte: Vollständiges Aufbrauchen der noch vor drei Jahren sehr komfortablen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Schwankungsreserven (Ende 1999 beliefen sie sich noch auf 216 Mio. Franken!) für Wertchriften und ein seit längerem nicht mehr erreichter technischer Zinsfuss von 4 Prozent.

In den so genannten fetten Börsenjahren gab es bei der Kantonalen Pensionskasse selbstverständlich weder Abkassierer noch versteckte Kassen. Die Gewinne wurden dafür verwendet, in den Neunzigerjahren jährlich mehr als 10 Mio. Franken an Indexzulagen auszurichten und Schwankungsreserven aufzubauen. Indexzulagen gab es übrigens erst ab 1961 zu 70 Prozent und ab 1971 zu 100 Prozent. Von 1961 bis 2001 wurden rund 220 Mio. Franken an Indexzulagen ausbezahlt. Ich erwähne das deshalb, weil automatische Indexanpassungen bei anderen Kassen die Ausnahme und nicht die Regel sind. In der Regel müssen nämlich mehrere gute bis sehr gute Abschlüsse erzielt werden, damit die Renten erhöht werden können. Unabhängig vom Ergebnis funktioniert – mindestens vorläufig – nur die AHV, deren Renten bekanntlich per 1.1.2003 um 2,4 Prozent erhöht werden, auch für die kantonalen Rentner.

Natürlich hat die Kantonale Pensionskasse dem Kanton als Arbeitgeber die Möglichkeit einzuräumen, selber für die Indexanpassung aufzukommen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass es bei der Kantonalen Pensionskasse etwa 55 verschiedene Arbeitgeber gibt, nämlich Gemeinden, Schulen, Separatbetriebe, Stiftungen und so weiter. Der Entscheid des Kantons hat eine gewisse Signalwirkung, wobei allerdings die übrigen Arbeitgeber frei entscheiden können, sofern sie überhaupt die erforderlichen Mittel haben. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht an die GPK das Wort „Ungleichbehandlung“ verwendet und dabei offenbar übersehen, dass gerade für die Rentnerinnen und Rentner der verschiedenen Arbeitgeber Ungleichbehandlungen entstehen können.

Ungleichbehandlung beziehungsweise Gerechtigkeit spielt auch eine Rolle, wenn wir an die noch nicht Pensionierten – an die Aktiven also – denken. Oder glauben Sie, dass die Aktiven nach diesen Anlagekrisenjahren ungeschoren davorkommen werden? Meines Wissens wird die Verwaltungskommission demnächst unter anderem über den technischen Zinsfuss entscheiden; die bisherigen 4 Prozent werden kaum weiter bestehen. Mit anderen Worten: Die bisherigen Renten sind seit einiger Zeit und bis auf Weiteres nicht mehr voll finanziert, was zu höheren Beitragsleistungen oder zu Rentensenkungen führen könnte. Die Verwaltungskommission wird, unter Beizug von Experten, schwierige Entscheide zu treffen haben. Sie ist – ähnlich wie die GPK – nicht zu beneiden.

Gegenüber der GPK hat die Regierung auch ausgeführt, die Arbeitgeber hätten die Finanzierung der Indexzulagen durch tendenziell zu tiefe Arbeitgeberbeiträge über die Jahre hinweg vernachlässigt. Das mag versicherungstechnisch richtig sein. Ob es jedoch politisch und psychologisch richtig ist, einem Arbeitgeber – der beispielsweise für die Altersgruppen 49 bis 63

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Prämien zwischen rund 20 und 23 Prozent der versicherten Besoldung gutschreibt – Nachlässigkeit vorzuhalten, muss bezweifelt werden.

Fazit: Natürlich haben wir schon grössere Beiträge als Fr. 338'000.- im Staatsvoranschlag untergebracht. Mit diesem Entscheid sind aber erhebliche Signalwirkungen und Konsequenzen verbunden, zum Beispiel auch für die kommenden ungewissen Jahre – es könnte sich um wiederkehrende Beiträge handeln – ,sowie die geschilderten Ungerechtigkeiten den Aktiven gegenüber. Die GPK hat sich ihren Entscheid nicht leicht gemacht und auch eine paritätische beziehungsweise halbe Lösung diskutiert, bei welcher der Kanton die Hälfte von 1,2 Prozent übernehmen würde. Diese Variante war aber schliesslich nicht mehrheitsfähig. – Namens der GPK-Mehrheit bitte ich Sie somit, den Antrag der Regierung abzulehnen und den Betrag von Fr. 338'000.- nicht in den Staatsvoranschlag aufzunehmen.

WERNER BOLLI: Es ist tatsächlich so, dass der Steuerzahler jährlich über Fr. 500'000.- den Destinatären zukommen lässt, weil die Kasse nicht finanziert ist. Herr Finanzdirektor, wir sehen uns wieder bei der Dekretsrevision. Wir sind gespannt auf die Vorschläge bezüglich der Ausfinanzierung der Pensionskasse, insbesondere aber auch der regierungsrätlichen Ruhegehaltskasse.

Kurt Fuchs, wir haben diesen Antrag in der Kommission durchgebracht, aber unter anderen Vorzeichen. Wir waren der Meinung, der Automatismus der Teuerungszulage müsse verschwinden. Man sagte uns in der Kommission, Ernst Schläpfer, es sei ein Teil in den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerbeiträgen mit berücksichtigt zum Zweck der Finanzierung der Teuerungszulagen. Heute heisst es, es sei nicht berücksichtigt. Welcher mathematische Experte hätte dazumal Recht gehabt?

Mitte der Neunzigerjahre haben wir die Teuerung bei den Destinatären ausgeglichen – 2 Prozent –, bei den Aktiven jedoch nicht. Bei den Fr. 338'000.- handelt es sich um eine einmalige Zahlung. Das müssen wir klar festhalten. Diese haben nichts mit einer Rentenfinanzierung zu tun. Sonst müsste nämlich die Kasse ungefähr 7 Mio. Franken in die Hand nehmen. Die finanzielle Situation lässt es heute nicht zu, diese Fr. 338'000.- zu bewilligen. Könnten wir die Steuerfussreduktion flott durchziehen, würde ich diesem Antrag allerdings ohne Zögern zustimmen.

ERNST SCHLÄPFER: Ich beantrage, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

MARCEL WENGER: Nehmen wir nun diese Fr. 338'000.- nicht in den Staatsvoranschlag auf, so geben wir den Aktiven, die sich vorzeitig pensionieren lassen möchten, ebenfalls ein Signal. Der Anreiz, länger im Amt zu bleiben und auf eine vorzeitige Pensionierung zu verzichten, ist ziemlich stark, wenn der Teuerungsausgleich bei der Rente nicht mehr sicher gestellt ist. Es geht um Beitragsjahre, um spätere erhöhte Rentenleistungen, die man so hoch wie möglich halten muss, um nicht ausgerichtetem Teuerungsausgleich zu begegnen. Weiss man, was es bedeuten könnte, wenn auf vorzeitige Pensionierungen der älter werdenden Mitarbeitenden verzichtet würde? Ist man sich bewusst, dass das unter Umständen ein sehr negatives Signal sein könnte, vor allem auch, weil wir jüngeres Personal günstiger einkaufen können?

NELLY DALPIAZ: Immer wenn ich aufstehe, bemerke ich, wie auf der linken Seite Bemerkungen gemacht werden. Ich bin auch sozial eingestellt, aber dafür muss ich nicht unbedingt in der SP sein.

Dieser Teuerungsausgleich betreffe nur die kantonalen Angestellten, heisst es. Aber es gibt eine Sogwirkung. Alle anderen ziehen nach und geben ihren Rentenbürgern ebenfalls keinen Teuerungsausgleich. Es geht mir nicht um die jungen Alten, sondern um die alten Alten, die kleine Renten haben und vielleicht nicht einmal die ganze AHV bekommen. Darum bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

KURT FUCHS: Im seinerzeitigen Dekret war zwingend vorgeschrieben, den Rentenbezürgern, aber nicht den Aktiven den Teuerungsausgleich zu bezahlen. Das wurde geändert, und die Rentner haben gesagt, sie verzichteten auf den Teuerungsausgleich, wenn ihn die Aktiven nicht bekämen. Springen Sie nun über Ihren Schatten und machen Sie den Pensionierten mit kleinem Einkommen diese Geste. Die Ausrichtung dieser Fr. 338'000.- ist ein Akt der Gerechtigkeit.

GEROLD MEIER: In der Kommission wurde gesagt, die Bestimmung, die Teuerung nicht auszugleichen, betreffe nur ganz seltene, ja beinahe unwahrscheinliche Fälle. In den folgenden Jahren müsse diese Bestimmung nicht angewendet werden. Der Ausgleich der Teuerung bei den Rentnern ist vor etwa 30 Jahren eingeführt worden. Teuerung ist Geldentwertung. Bei den Aktiven gleichen wir das aus. Warum nun nicht bei den Rentnern? Diese haben seinerzeit gute Franken einbezahlt und sollen nun schlechtere bekommen. Der Ausgleich der Geldentwertung führt doch zu zusätzlichen Steuereinnahmen. Es ist demnach mehr als gerecht, den Rentnern diesen Ausgleich zu bewilligen.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

WERNER BOLLI: Die Aktiven müssen immense Opfer bringen. Der Umwandlungssatz wird gesenkt. Wollen sie die gleichen Leistungen haben, müssen sie die Beiträge erhöhen. Die Teuerung, Kurt Fuchs, ist im Prinzip ausgeglichen. Bei den Rentnern wurde sie ausgeglichen, bei den Aktiven nicht. Wir sind auf dem gleichen Stand.

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Die Pensionskasse hat viele Jahre den automatischen Index ausgeglichen; nun hat sie einen Deckungsgrad von etwa 90 Prozent, also eine Unterdeckung. Jetzt soll der Arbeitgeber die Beiträge übernehmen. Vor zwei Jahren hat der Regierungsrat mit einer Motion den Auftrag erhalten, das Problem des Deckungsgrades der Kantonalen Pensionskasse zu lösen. Setzen wir nun für ein Mal diesen Teuerungsausgleich aus, passiert nicht sehr viel. Wir schaffen höchstens einen Gleichstand zwischen den Aktiven und den Rentenbezüglern. Es gab zwei Jahre, in denen man den Aktiven die Teuerung nicht voll ausgeglichen hat, dafür jedoch den Rentnern. Das Dekret schrieb das so vor. Was mich nun beschäftigt, ist das Präjudiz, das wir schaffen. Sie können nicht heute den Index ausgleichen und im nächsten Jahr diese Fr. 338'000.- wieder streichen. Würden wir das einmal tun, so würden die Renten wieder gekürzt. Das wollen wir nicht. Wir wollen vielmehr eine Vorlage von der Regierung in Bezug auf die Lösung des Problems der Pensionskasse.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Es ist ganz klar, dass das, was Sie heute beschliessen, für die anderen Arbeitgeber ein Signal ist. Zum Stichwort „Ungleichbehandlung“: Heute Morgen hat es in diesem Rat ganz anders getönt in Bezug auf die Realloohnerhöhung; da hat niemand aus diesen Fraktionen den Unterschied zwischen Kanton und Stadt beheben wollen.

Die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen hatte noch nie 100 Prozent Deckung. Das ist kein neues Phänomen. Aber: Bei den öffentlichen Pensionskassen wurde bis in die Mitte der Neunzigerjahre dem Deckungsgrad von 100 Prozent auch nicht die gebührende Beachtung geschenkt. Die Möglichkeit, den Index nicht auszugleichen, haben wir erst im vergangenen Frühjahr mit der Dekretsrevision geschaffen. Gleichzeitig wurde diese Motion eingereicht, auf die sich Charles Gysel bezogen hat. Im ersten Quartal des nächsten Jahres wollen wir Ihnen unseren Vorschlag unterbreiten. Wir werden auch das Mittel der Staatsgarantie prüfen. Der Grosse Rat hat jedoch in Bezug auf die Pensionskasse eine bedeutende Verantwortung. Er hat das Dekret erlassen. Die Verantwortung ist also geteilt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ERNST SCHLÄPFER: Wir senden zwei Signale aus. Wahrscheinlich wird die Pension nicht mehr so gross sein, da wir die Kasse sanieren müssen. Und plötzlich ist der Teuerungsausgleich nicht mehr sicher gestellt. Die Aktiven sollen wenigstens wissen, dass sie nicht mehr vier Prozent, sondern nur noch drei Prozent draufschlagen können, aber was wir dann haben, ist sicher ausgeglichen.

ABSTIMMUNG

Die erforderlichen 15 Stimmen für eine Abstimmung unter Namensaufruf sind vorhanden.

ABSTIMMUNG

Für den Antrag der GPK stimmen: Peter Altenburger, Richard Altorfer, Cornelia Amsler, Albert Baumann, Hansueli Bernath, Werner Bolli, Samuel Erb, Hans Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Beat Hug, Marianne Hug-Neidhart, Eduard Joos, Annelies Keller, Georg Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Gottfried Werner, Werner Winzeler, Bernhard Wipf, Max Wirth.

Für den Antrag des Regierungsrates stimmen: Franz Baumann, Hermann Beuter, Urs Capaul, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Ruedi Flubacher, Matthias Freivogel, Kurt Fuchs, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Susi Greutmann, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Jakob Hug, Bruno Loher, Willi Lutz, Brigitta Marti, Gerold Meier, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Kurt Schönberger, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Claudine Traber, Hansjörg Wahrenberger, Hansjörg Weber, Erna Weckerle, Marcel Wenger, Stefan Zanelli.

Abwesend sind: Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Hansueli Scheck.

Mit 39 : 38 wird dem Antrag der GPK zugestimmt.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

2532 Ertrag der Aktiv-Kapitalien

426.0000 Ertrag der dauernden Beteiligungen

MARCEL WENGER: Hier sieht es mir sehr nach Untertreibung bei den Erträgen aus. Wenn wir davon ausgehen, dass mindestens 10 Mio. Franken aus dem EKS einmalig herauskommen, so dürften die Erträge im Jahr 2003 sicher den Betrag von Fr. 6'186'800.- überschreiten. Es steht auch in der Vorlage des Regierungsrates an den Grossen Rat, es seien 2002 zusätzliche Erträge der Axpo in der Höhe von Fr. 2'913'000.- eingetroffen. Ich bitte Sie, diese Ertragsposition zu verbessern und damit einen substanziellen Beitrag an den Staatsvoranschlag zu leisten. Ich beantrage Ihnen die Erhöhung dieser Position auf Fr. 7'200'000.-.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Was wir budgetieren konnten und mussten, ist auch budgetiert worden, auch die Zinsen aus der Axpo-Beteiligung. Was sich sonst noch um das EKS drehen wird, können wir heute nicht auf der Einnahmenseite verbuchen.

GEROLD MEIER: Das ist Erbsenzählerei! Die Aktiven in der Elektrizitätswirtschaft – EKS AG und Axpo – belaufen sich auf 500 Mio. bis 1 Mia. Franken. Rechnet der Regierungsrat mit 600 Mio. Franken, so kommen wir bei einem Prozent auf 6 Mio. Franken. Wirtschaftsunternehmen, vor allem solche, die über ein Monopol verfügen wie das EKS, dürfen nicht Kapital zu 1 Prozent bekommen, sondern der Stimmbürger und Steuerzahler hat ein Anrecht darauf, dass dieses Kapital anständig verzinst wird, um so mehr, als beim EKS die Aktiven mehr als zu 100 Prozent abgeschrieben sind.

MARCEL WENGER: Gerold Meiers Argumentation stützt meinen Antrag.

ABSTIMMUNG

Mit 45 : 13 wird der Vorlage zugestimmt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2538 Direkte Abgaben

400.0000 Einkommens- und Vermögenssteuer

2544 Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes,

Interkantonaler Finanzausgleich, Mehrwertsteuer

440.0000 Anteil an der Direkten Bundessteuer

MARTINA MUNZ: Ich möchte wissen, wie hoch man bei einer Neueinschätzung diese Positionen beziffern könnte. Ich wünsche Zahlen. Aufgrund des Abwärtstrends der Wirtschaft – seit der Budgetierung ist ein gutes halbes Jahr vergangen – müssen diese Positionen mit Sicherheit revidiert werden.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Könnten wir die Steuereinnahmen des nächsten Jahres berechnen, so würden wir es sofort tun. Aber das können wir mit dem besten Willen nicht. Der Bund hat im laufenden Jahr in eineinhalb Monaten – August bis Ende September – seine direkten Bundessteuern um 600 Mio. Franken nach unten korrigiert. 2003 wird das ebenfalls geschehen. Es gibt offenbar verschiedene grössere Kantone, die bei der Direkten Bundessteuer wahrscheinlich in Bezug auf die juristischen Personen einen gewaltigen Einbruch zu verzeichnen haben. Wir haben seit dem Herbst im 14-Tage-Rhythmus immer wieder versucht, eine Neu Beurteilung und Neueinschätzung fürs nächste Jahr zu machen. Im Bericht vom 21.11.2002 steht, wir hätten labile Steuerpositionen, die schwer zu erreichen seien. Wir haben trotzdem auf einen Antrag verzichtet. Aber ich habe mich immer wieder zu erklären bemüht, dass diese Positionen nicht dazu berechtigen, den Steuerfuss zu senken. Die GPK-Mehrheit wurde ebenfalls wiederholt auf diese Problematik hingewiesen; sie hat konsequent eine Diskussion gescheut wie der Teufel das Weihwasser. Wir werden um rund 2 Mio. Franken die budgetierte Position „juristische Personen Kantonssteuern“ wahrscheinlich nicht erreichen.

2546 Verschiedene Erträge

463.0003 Anteil am Ertrag des EKS – ordentlicher Beitrag

ERNST GRÜNDLER: Hier vermute ich eine grosse Differenz zur kürzlich erhaltenen Vorlage des Regierungsrates vom 12.11.2002 in Sachen Bericht und Antrag des Regierungsrates an unseren Rat betreffend Einbringung der EKS AG in die Axpo Holding. Ich zitiere aus Seite 14 unter Ziffer 6.2 „Erträge aus der Axpo-Beteiligung“: „Aus der Beteiligung an der Axpo

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Holding hat der Kanton im letzten Geschäftsjahr – das ja bekanntlich vom 1.10.2001 bis zum 30.9.2002 gedauert hat – eine Dividende von Fr. 2'913'892.- bezogen.“ Entspricht der Budgetwert von 1,42 Mio. Franken den Budgetvorgaben der EKS AG für das laufende Geschäftsjahr tatsächlich? Welcher Betrag muss nun in dieser Position eingesetzt werden?

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Das Geschäftsjahr beim EKS dauert vom 1. Oktober bis zum 30. September. Diese 1,42 Mio. Franken haben wir erstmals für das erste Geschäftsjahr ausgerichtet: 1 Mio. Franken ordentliche Dividende und Fr. 420'000.- Sonderdividende. Auch im nächsten Frühling nach der Generalversammlung ist Folgendes vorgesehen: 1 Mio. Franken ordentliche Dividende (5 Prozent auf den 20 Mio. Franken Aktienkapital) und Fr. 420'000.- Sonderdividende. Das entspricht genau dem, was der Verwaltungsrat der Generalversammlung beantragen wird.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Der Staatsschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass wir über den Betrag der Position „Antrag GPK: Steuersenkung um 2 Prozent“ abstimmen müssen.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Wir haben hier die Zahl vor uns. Es könnte sein, dass das eine oder andere Ratsmitglied sagt, dieser jetzt eingesetzte Steuerbetrag sei zu positiv budgetiert, auch aufgrund der Ausführungen, die gemacht worden seien. Es könnte jemand die Meinung vertreten, dass wir effektiv mit der Einkommens- und der Vermögenssteuer zurückfahren sollten, dass er aber bei der Steuerfussreduktion die Meinung vertreten würde, in dieser Situation sei eine Steuerfussenkung nicht möglich. Aus dieser Sicht sollten Sie jetzt über den Betrag abstimmen.

CHRISTIAN HEYDECKER: Wäre jemand der Meinung gewesen, die Erträge seien allzu optimistisch, so hätte er Antrag stellen müssen. Wir haben die entsprechende Seite so genehmigt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2544 Anteile an Abgaben und Erträgen des Bundes, Interkantonaler Finanzausgleich, Mehrwertsteuer 440.0000 Anteil an der Direkten Bundessteuer

MARTINA MUNZ: Ich beantrage, die Position von 38 Mio. Franken auf 36 Mio. Franken zu kürzen. Anhand der Wirtschaftslage müssen wir bei dieser Position mit 2 bis 3 Mio. Franken weniger rechnen.

MARKUS MÜLLER: Ich werde in einer Viertelstunde den Ordnungsantrag stellen, die Übung abubrechen. Jetzt wird langsam Unsinn geredet. Das ist nicht mehr seriös. Regierungsrat Hermann Keller „vermutet“ ... Wir müssen doch klare Zahlen haben. Martina Munz weiss auch nicht mehr als wir.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Rein verfahrensmässig gesehen, müssen Sie trotzdem abstimmen. Der Antrag der Regierung ist ja auch gestellt, Sie haben ihn gedruckt vor sich. Der Antrag der GPK – 2,9 Mio. Franken weniger – ist ebenfalls gestellt. Es besteht also eine Differenz bei den Zahlen.

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Sie sehen ganz am Schluss der Vorlage, worüber wir abzustimmen haben. Wir beraten nun die Details. Nachher entscheiden wir über die Verpflichtungskredite und den ordentlichen Steuerfuss. Je nach dem, was wir dort beschliessen, ändert sich dieser Betrag. Martina Munz hat natürlich das Recht, über ihren Antrag abstimmen zu lassen.

ABSTIMMUNG

Mit 43 : 23 wird der Vorlage zugestimmt.

2546 Verschiedene Erträge 463.0003 Anteil am Ertrag des EKS – ordentlicher Beitrag

GEROLD MEIER: Wenn Regierungsrat Hans-Peter Lenherr erklärt, es sei eine ordentliche Dividende von 5 Prozent sowie eine kleine Zusatzdividende eingerichtet worden, so müssen

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

wir doch wissen, woher die 5 Prozent kommen. Das EKS hat einen Wert von 150 bis 200 Mio. Franken. Rechnen wir mit 200 Mio. Franken, setzen nur 20 Mio. Franken als Aktienkapital ein und zahlen davon 5 Prozent Dividende aus, so heisst das doch, dass wir aus dem Kapital, das im EKS investiert ist, eine Dividende von ungefähr $\frac{1}{2}$ Prozent an den Staat abliefern. Ich weiss nicht, wohin das andere Geld fliesst! Der Kapitalgeber hat ein Recht darauf, dass sein Kapital verzinst wird.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Meines Wissens richtet sich die Dividende immer nach dem Nominalwert des Aktienpakets. Wir haben eine Normaldividende von 5 Prozent vorgesehen und nun ausgerichtet. Die Sonderdividende besteht aus Sondereinnahmen aus den Aktienverkäufen im Zusammenhang mit der DiAx. Ob wir die Normaldividende erhöhen können, wenn diese Sonderdividende ausläuft, kann ich zurzeit nicht beurteilen.

Bevölkerungsschutz

2550 Schaffhauser Polizei

301.3000 Besondere Entschädigungen

301.3100 Nachtdienstentschädigungen

301.3200 Fahndungsentschädigungen

JAKOB HUG: Offenbar soll der Streichungselch an der Polizei vorübergehen! Ich spreche zu diesen ursprünglich gekürzten Positionen. Die drei budgetierten Beträge basieren einerseits auf den Beschlüssen des Regierungsrates vom 18.12.2001 und andererseits auf realen Berechnungen des Polizeikommandos. Alle drei Positionen kamen unter anderem anlässlich der Sitzung der Polizeikommission vom 21.11.2002 zur Sprache. Einhellig wurden die ursprünglichen Streichungen der GPK-Mitglieder aus der SVP- und der FDP-Fraktion verurteilt. Ich erspare Ihnen die damals gehörten Kommentare. Ich bedanke mich jedoch ausdrücklich bei allen Mitgliedern der Polizeikommission für ihren nachträglichen Einsatz in ihren Fraktion zugunsten der Polizei. Merke: Auch wenn man noch so lang mit einem Stecken im Ameisenhaufen rührt, findet man kein Glas Honig darin.

CHARLES GYSEL; Präsident der GPK: Wir haben in unserer Fraktion klar signalisiert, dass wir die Positionen des Regierungsrates übernehmen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

40 Investitionsrechnung

43 Baudepartement

4310 Ausbau der Staatsstrassen

501.0001 Strassenbauprogramm

MARTINA MUNZ: Ich stelle zwei Anträge. Erstens: Sanierung der Ortszufahrt Osterfingen. Sie ist zu streichen. Der Kreisel in Osterfingen ist Strassenbaupolitik des Kantons Schaffhausen. Warum ist der Kreisel unter den Investitionen und nicht in der Laufenden Rechnung aufgeführt? Es sei ein Grenzfall, habe ich vernommen. Normalerweise werden Neubauten in die Investitionsrechnung aufgenommen; der Strassenunterhalt gehört in die Laufende Rechnung. Im Fall des Kreisels wird ein zusätzlicher Feldweg ausgebaut. Also ist das ein Neubau? Schlüpfen unnötige Projekte eher durch? Warum braucht Osterfingen einen Kreisel? Wäre ein S-Bahn-Anschluss nicht sinnvoller? In der GPK war man ebenfalls der Ansicht, dieser Kreisel sei unnötig, und hat ihn gestrichen. Beim Rückkommen wurden die Kosten aber wieder bewilligt mit der Bitte, Osterfingen solle keinen Kreisel bauen, sondern die Strasse einfach sanieren. Wird die Strasse nun saniert, gehört sie klar in die Laufende Rechnung. Osterfingen hat sich bereit erklärt, die allfälligen Mehrkosten für einen Kreisel zu übernehmen – und das von einer Gemeinde, die am Tropf des Finanzausgleichs hängt. Das strapaziert die Solidarität der finanzstarken Gemeinden. Ich bitte Sie, dieses Projekt zu streichen.

Der zweite Antrag bezieht sich auf die Gehrenauffahrt in Hemmental. Ich beantrage Ihnen ebenfalls Streichung. Es handelt sich um einen unnötigen Strassenausbau. Auch diese Strasse würde in die Laufende Rechnung gehören. Bei den Strasseninvestitionen liegt uns leider kein Fünfjahresplan vor. Deshalb werden immer wieder Projekte aus dem Hut gezaubert, die für uns Ratsmitglieder weder langfristig geplant wirken noch sinnvoll ins Strassenbauprogramm passen.

REGULA STOLL: Ich halte es nicht für nötig, Ihnen die ganze Auslegeordnung der Osterfinger Finanzpolitik zu präsentieren. Die fehlenden Ressourcen werfen bei jedem Geschäft dunkle Schatten auf uns und ersticken viele Wünsche und übertriebene Vorstellungen bereits im Keim. Trotzdem muss ich einiges ansprechen, vor allem wenn ein Strassenbauprojekt, das uns seit einigen Jahren beschäftigt, mit dem Finanzausgleich in Verbindung gebracht wird. In der „Klettgauer Zeitung“ steht in einem Artikel von Martina Munz, Strassen seien zu luxuriös unterhalten und zu teuer ausgebaut. Sie mag zum Teil Recht haben. Wenn dann aber das Bei-

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

spiel der Osterfinger Dorfeinfahrt – im Originaltext fälschlicherweise bereits als „Kreisel“ bezeichnet – aufgeführt wird, bin ich nicht mehr einverstanden. Übrigens wird dieser Teil in den „Schaffhauser Nachrichten“ wohlweislich weggelassen. Die Osterfinger sind weder Autofreaks noch grössenwahnsinnig, und sie haben an ihrer Gemeindeversammlung dem Kredit für den Anteil der Gemeinde mit 65 : 0 zugestimmt, weil es um Wesentliches geht: endlich um mehr Sicherheit.

Was steckt hinter dem Projekt „Dorfeinfahrt Osterfingen“? Zum Ist-Zustand: Osterfingen wird über drei Zufahrtsstrassen erreicht; diese treffen sich an einer gemeinsamen Kreuzung. Daraus entsteht dann die Dorfstrasse. Zwei von ihnen zweigen in einem spitzen Winkel von der Kantonsstrasse ab, die dritte ist nur eine geteerte Güterstrasse, die in einem rechten Winkel wegführt. Daraus ergeben sich vier unübersichtliche, gefährliche Kreuzungen. Der Arbeitsverkehr der deutschen Grenzgänger und Arbeitnehmer hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Sie kommen von Riedern, Griessen und Erzingen her und benützen die Feldstrasse zwischen Weisweil und Osterfingen, die in die Kantonsstrasse Richtung Jestetten oder Wilchingen mündet, meist in rasendem Tempo. Die Limiten von 50 km/h auf der Feldstrasse oder 60 km/h auf der Kantonsstrasse, die im Übrigen auch von Lastwagen Richtung Zürich stark befahren wird, werden selten eingehalten. An und über der Kantonsstrasse wohnen immer mehr Familien mit schulpflichtigen Kindern. Das Überqueren der Wangentalstrasse wird für Schüler und landwirtschaftliche Fahrzeuge immer gefährlicher. Die beiden Zufahrtsstrassen sind in einem sehr schlechten Zustand und zudem bei den Abzweigungen äusserst unübersichtlich. Der „kleine Unterhalt“ mit Flickarbeiten genügt längst nicht mehr; es müsste eine Totalsanierung auf Kosten des Kantons vorgenommen werden. Sie haben vielleicht auch schon von der Werkeigentümerhaftung gehört: Verunfallte haben den Eigentümer wegen fehlenden Unterhalts angeklagt und Recht bekommen. Die Verkehrsteilnehmer werden mit Schildern gewarnt und auf den desolaten Zustand aufmerksam gemacht. Zugleich ist die Strasse vom Wangental her zu schmal; dieser Abschnitt erfüllt die Anforderungen nicht mehr.

Nun zum eigentlichen Projekt: „Ausbau der Güterstrasse zur Dorfeinfahrt mit gleichzeitiger Rückführung der beiden anderen Einfahrtsstrassen an Stelle der teuren Sanierung.“ Zukünftig müsste also nur noch eine Strasse unterhalten werden. Drei gefährliche Kreuzungen könnten eliminiert werden. Eine wird bleiben – mit einem Kreisel mit minimalem Radius könnte die Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse gedrosselt werden. Osterfingen hat an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2002 dem Kredit von Fr. 69'000.- mit 65 : 0 zugesprochen. Dies ist übrigens derselbe Betrag, der schon seit Jahren in der Finanzplanung immer wieder hinausgeschoben wurde. Die Gemeinde trägt damit die Kosten für einen Fussweg,

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

einen Fussgängerstreifen und eine damit verbundene Verkehrsinsel. Ich sage es hier ganz deutlich: Osterfingen konnte nicht einem Kreisel zustimmen, sondern nur dem Anteil der Gemeinde am Projekt des Kantons. Für Osterfingen ist die Dorfeinfahrt generell wichtig; wie sie dann geplant und ausgeführt wird, ist Sache des Kantons.

Abschliessend eine Bemerkung zum Bericht der GPK-Minderheit. Ich habe schmunzelnd zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Osterfinger mit diesem Geld moderate Investitionen im Bildungsbereich tätigen könnten: Mobiliar im Schulzimmer. Gleichzeitig mit dem Begehren für neue Schulbänke haben die Osterfinger mit der Gemeinde Wilchingen Verhandlungen aufgenommen, die Schulen ganz zusammenzulegen, das heisst, Wilchingen die Schulhoheit zu übertragen. Unter anderem wird das ganze Schulmobiliar beider Schulhäuser „in einen Topf gelegt“, und die Schulbänke, die Lehrmittel, die technischen Geräte und so weiter können nach Bedarf da und dort eingesetzt werden. Die Kinderzahl in Wilchingen ist rückläufig; damit werden auch Schulbänke frei, und die alten in Osterfingen können ersetzt werden. So einfach! Das wurde der Schule auch mittels eines Protokollauszugs mitgeteilt. Das nennen wir verantwortungsbewussten Umgang mit eingeschränkten Finanzmöglichkeiten. – Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen: Wir bauen den Garten im Kindergarten um, sparen Geld, indem wir Fronarbeit leisten, Eltern wie Behörden. An derselben Gemeindeversammlung haben wir Tempo 30 diskutiert, auf freiwilliger Basis, damit das Geld für bauliche Massnahmen gespart werden kann. Das Amtsblatt wird im Umlauf weitergegeben, damit wir Abonnementskosten sparen können. – Ich bitte Sie, den Betrag von Fr. 330'000.- in der Investitionsrechnung zu belassen.

MARKUS MÜLLER: Ordnungsantrag! Ich habe Sie vorgewarnt. Ich stelle hiermit den Antrag, die Sitzung abubrechen und in zwei Wochen die Beratung an der regulären Sitzung fortzuführen. Genau auf die abschätzige Geste von Richard Mink habe ich gewartet! Dieses Klima gefällt mir nicht. Richard Mink ist pensioniert; er kann bis morgens um 1 Uhr „tagen“. Regula Stoll hat ein gutes Referat gehalten – aber beinahe eine Viertelstunde gesprochen. Wir sitzen nun vierzehn Stunden in diesem Saal. Den Stimmbürgern sind wir es schuldig, dass wir die Beratung seriös zu Ende führen. Die Voten werden unkonzentriert, immer mehr unsinnige Sätze sind zu hören. Da nehme ich mich gar nicht aus.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Der Regierungsrat bittet Sie, den Staatsvoranschlag 2003 heute zu Ende zu beraten. Wir befürchten, dass es in zwei Wochen nochmals acht Stunden dauern wird. Wir haben doch Stehvermögen bewiesen.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: In der Geschäftsordnung steht: *Zieht sich die Beratung allzu sehr in die Länge, kann das Präsidium die Rednerliste schliessen. Auch der Grosse Rat kann mit Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ratsmitglieder auf Schluss der Beratung entscheiden.* Markus Müller aber wünscht eine Unterbrechung beziehungsweise eine Verschiebung. Dafür braucht es nur eine einfache Mehrheit.

ABSTIMMUNG

Mit 46 : 25 wird Weiterberatung beschlossen.

URSULA HAFNER-WIPF: Ich gehe davon aus, dass wir mindestens noch zwei Stunden weiterberaten. Ich beantrage entweder eine kurze Pause, damit wir etwas trinken können, oder wir schicken jemanden, Getränke zu besorgen. Das kann man verlangen!

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Auch „Osterfingen“ ist kein Projekt, das wir einfach aus dem Hut gezaubert haben. Es steht seit 1998 auf unserer Liste. Ursprünglich war es ohne Kreisel geplant, dafür mit einer aufwändigeren Fussgängerverbindung entlang der Strasse, was einen zusätzlichen Landerwerb nötig gemacht hätte. Die Gemeinde Osterfingen hat gesagt, sie sei auch mit einer einfacheren Fusswegverbindung zufrieden. Mit einem Kreisel würde jedoch der Verkehr verlangsamt, und das wäre im Interesse von Osterfingen. Der Gemeinderat hat mitgeteilt, dass der Kreisel nicht das Zentrale sei. Die Aufhebung der beiden Zufahrten und die Erstellung einer einzigen Zufahrt aber ist wirklich sinnvoll, auch vom künftigen Unterhaltsbedarf aus gesehen. Streichen Sie diesen Kredit nicht.

Zur Gehrenauffahrt: Auch dieses Projekt ist Jahre alt. Es ist auch deshalb zurückgestellt worden, weil die Gemeinde den Kredit zurückgestellt hat. Sie muss hier die Werkleitungen und die Kanalisation erneuern. Das ist nun überfällig.

Gehören diese Projekte in die Investitionsrechnung? Osterfingen ist eher eine Neuanlage. Die Gehrenauffahrt ist vielleicht schwieriger zu beurteilen. Es ist finanziell vernünftiger, das in die Investitionsrechnung aufzunehmen. Ich beantrage Ihnen der Einfachheit halber, diese Kreditposition so zu belassen, wie sie ist, damit wir die beiden überfälligen Vorhaben realisieren können.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

MATTHIAS FREIVOGEL: Nur weil diese Projekte seit Jahren in der Planung sind, müssen sie nicht gut sein. Regula Stoll war auch in der Kommission, als wir den neuen Finanzausgleich diskutierten. Sie sollten schon Verständnis für diejenigen Gemeinden aufbringen, die ihren Beitrag leisten. Möchten Sie nun einen Kreisel realisieren?

CHARLES GYSEL, Präsident der GPK: Der Baudirektor hat mir gerade gesagt, er werde das Projekt in Osterfingen ohne Kreisel realisieren. Somit wird es grob geschätzt Fr. 30'000.- weniger kosten. Wir könnten also die Gesamtposition um diesen Betrag kürzen. Betrachten Sie das auch als meinen Antrag.

ABSTIMMUNG

Osterfingen

Mit 42 : 18 wird dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt.

ABSTIMMUNG

Hemmental

Mit 41 : 19 wird der Vorlage zugestimmt.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Sie haben nun die Investitionsrechnung verabschiedet. Damit haben Sie ein Programm, das 76 Prozent über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt, genehmigt und die Nettoschuld des Kantons um rund 12 Mio. Franken erhöht.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Die grosse Zahl der Investitionen sind alles Kredite, die in der Volksabstimmung bewilligt wurden: BBZ, DMS, Kreisel Enge. Das muss schon gesagt werden.

7242 Rebfonds

THOMAS STAMM: Wir wirtschaften nicht sehr nachhaltig. Es sind etwa Fr. 75'000.- für Exportförderung vorgesehen. Das ist kein Problem, denn damit werden Bundesmittel ausgelöst. Aber der Kern des Problems ist Folgendes: Wenn wir hören, welche Weine ins Ausland

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

verkauft werden sollen, so sind es Weine aus Trauben, die keine Steuererträge bringen. So ist das sinnlos.

WoV-Dienststellen 2208 Kantonale Schulzahnklinik Produktgruppe Behandlungen

JÜRIG TANNER: Ich stelle Ihnen folgenden Antrag: „Dem Regierungsrat wird der Auftrag erteilt, den Kostendeckungsgrad der Produktgruppe Behandlungen auf unter 100 Prozent zu senken.“ Ich habe das bei der letzten Rechnungsabnahme bereits angesprochen. Es ist nicht besser, sondern schlechter geworden.

Es geht vor allem um kieferorthopädische Behandlungen. Der Staat darf da keinen Gewinn erwirtschaften. Es gibt einen Lösungsweg: Wir senken die Tarife ein wenig.

REGIERUNGSRAT HEINZ ALBICKER: Ich bin immer noch der gleichen Meinung wie bei der Rechnungsabnahme. Die Schulzahnklinik ist ein Vorzeigeobjekt. Sie schauen nur die Überdeckung auf Seite 149 an, Jürg Tanner. Auf der nächsten Seite sehen Sie, dass wir die erwirtschafteten Erträge für die Prophylaxe (Fr. 386'400.- Defizit!) einsetzen. Wir verlangen auch keine übertriebenen Preise. Sonst wäre die Kundenzufriedenheit viel tiefer als die ausgewiesenen 97 Prozent. Betrachten Sie die Schulzahnklinik als Globalbetrieb. Wir werden künftig leider tiefere Erträge bei der Kieferorthopädie erwirtschaften. Ich verweise dabei auf die Bemerkung auf Seite 149. – Lehnen Sie den Antrag ab.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Der Antrag von Jürg Tanner ist nicht budgetwirksam. Es handelt sich um einen Antrag für einen Auftrag. Dieser ist ähnlich zu verstehen wie ein Postulat. Es wäre ein Überprüfungsauftrag im Hinblick auf den nächsten Staatsvoranschlag. Es wäre zu empfehlen, dass solche Anträge rechtzeitig vor der Budgetsitzung eingereicht würden. Ansonsten ist es dem Grossen Rat praktisch nicht möglich, in voller Kenntnis der Tragweite darüber abzustimmen.

ERNST GRÜNDLER: Richtig wäre es, wenn das bei der nächsten Rechnungssitzung behandelt würde.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

JAKOB HUG: Es kann nicht sein, dass jemand extra bezahlen muss, nur weil sein Kind kiefermässig behandelt wird. Die Prophylaxe kann auf dem Papier natürlich nicht rentieren, das ist eine Sache mit Langzeitwirkung. Ich unterstütze den Antrag von Jürg Tanner.

ABSTIMMUNG

Mit 43 : 22 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

2340 / 2352 / 2360 Kantonsforstamt

MARCEL WENGER: Ich habe mich prophylaktisch gemeldet, da ich angenommen habe, Gerold Meier wolle nun zum Forst sprechen. Der Forst ist im Grund genommen kein Renditeobjekt. Ich habe mir darauf einen Reim gemacht, der Gerold Meier betrifft:

*Der merkt schon bald,
Der Wald ist halt
Auch nur ein Wald.
Er ist, und dafür
Gott sei Dank,
Ein Wald halt nur
Und keine Bank.*

Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz des Kantons Schaffhausen

Amt für Lebensmittelkontrolle der Kantone AR, AI, GL und SH

ERNST SCHLÄPFER: Ein WoV-Betrieb muss über einen Auftrag gesteuert werden. Er soll auch nicht an seinem Budget flicken können, wenn sich der Auftrag nicht verändert hat. Hier aber sehe ich Folgendes: Beim Nettoergebnis der Laufenden Rechnung ist die Teuerung eingerechnet worden. Das ist korrekt. Beim Globalbeitrag von AR, AI und GL wurde diese Teuerung nicht aufgerechnet. Kann man hier einfach sagen, der Nettoglobalbeitrag des Kantons Schaffhausen müsse um Fr. 40'000.- gekürzt und der Beitrag bei den anderen Kantonen wieder eingezogen werden? Kann man es nicht sagen, so frage ich: Was muss man tun, damit man es kann?

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Sie können sehr wohl einen Antrag auf Veränderung des Globalbudgets stellen. Damit verändern Sie aber auch die Leistung. Wir müssten die Kontrolltätigkeit der Lebensmittelkontrolle reduzieren. Sie können den Kostenteiler zwischen den vier beteiligten Kantonen nicht beeinflussen, sondern nur unsere Leistung für Schaffhausen.

ERNST SCHLÄPFER: Die zusätzliche Teuerung wurde doch bei den anderen Kantonen nicht aufgerechnet. Das verstehe ich nicht. Das führt zu einem höheren Beitrag des Kantons Schaffhausen.

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Es ist nicht so, dass wir den anderen Kantonen quasi entgegen kommen. Ich bin nicht in der Lage, die Frage jetzt im Detail zu beantworten. Ich werde mich aber bemühen, Ihnen bis zum Schluss der Sitzung eine Antwort zu geben.

RICHARD MINK: Wie sieht nun der Stand des Staatsvoranschlags 2003, den wir beraten haben, aus?

REGIERUNGSRAT HERBERT BÜHL: Ich habe die Antwort auf Ernst Schläpfers Frage bereits herausgefunden. Auf Seite 102 des Staatsvoranschlags sehen Sie, dass es zwei Globalbeiträge gibt: einen für den Umweltschutz Schaffhausen, einen für die Lebensmittelkontrolle Schaffhausen. Der Globalbeitrag für die Lebensmittelkontrolle nimmt ab von Fr. 1'210'000.- auf Fr. 1'190'000.-. Eine ähnliche Veränderung stellen Sie auch bei den Beiträgen AR, AI, GL fest; alle nehmen leicht ab. Was zugenommen hat, ist der Globalbeitrag für Umweltschutz.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Das Ergebnis der Laufenden Rechnung hängt natürlich von dem ab, was Sie als Steuerfuss festlegen. Lassen Sie diesen unverändert, ergibt das bei der Laufenden Rechnung ein Minus von Fr. 321'300.-. Senken Sie ihn um 2 Prozent, so ergibt das ein Minus von 4'257'300.-. Bei einer Reduktion um 1 Prozent liegt das Ergebnis genau dazwischen.

ABSTIMMUNG

Staatsvoranschlag 2003

Mit 74 : 0 wird dem Staatsvoranschlag 2003 zugestimmt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Verpflichtungskredite im Betrag von Fr. 2'294'000.-

Mit 74 : 0 wird den Verpflichtungskrediten zugestimmt.

MARIANNE HUG-NEIDHART: Ich bekenne mich dazu, dass ich nicht für eine Steuerfussreduktion einstehe, obwohl auch ich gern weniger Steuern bezahlen würde. Ich bin überzeugt – und da stehe ich hinter den Vorschlägen der Regierung –, dass wir längerfristig mit dem Steuerfuss herunterfahren müssen. Zwei Gründe für die Belassung des Steuerfusses: Erstens: Ich kann es nicht vertreten, dem Personal zu sagen, wir müssten sparen und zahlten keine Lohnerhöhung, und gleichzeitig den Steuerfuss zu senken. Zweitens: Vor dem Hintergrund eines äusserst labilen wirtschaftlichen Umfelds mit grossen Einbrüchen und in Verantwortung für den Staatshaushalt – nicht für meinen eigenen! – kann ich einer Steuerfussreduktion für das nächste Jahr nicht zustimmen.

Nun möchte ich mit Ihrer Erlaubnis eine kurze **PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG** zum Ratsgeschehen abgeben. Die Verunglimpfungen, die heute Mitglieder der GPK über sich ergehen lassen mussten, verurteile ich vehement. Sie haben die Grenzen des guten Geschmacks überschritten. Ich hoffe, dass wir zukünftig im Grossen Rat nicht über die Arbeitsweise innerhalb der GPK und auch in Bezug der GPK zur Regierung diskutieren müssen. Dadurch wird die Ratsarbeit nur unnötig strapaziert.

GEROLD MEIER: Solides Finanzgebaren heisst, dass wir einen Ausgleich schaffen. Haben wir gar ein kleines Defizit, ist es gar nicht zulässig, den Steuerfuss unter 113 Prozent festzusetzen. Bei einem soliden Finanzgebaren des Kantons müssten wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent erreichen. Alles andere bedeutet eine Verschiebung der Lasten auf die Zukunft. Die Unterdeckung der Kantonalen Pensionskasse ist zudem materiell eine Schuld des Kantons und im Grunde genommen ein Verlust gegenüber vorher. Bei derartigen Verhältnissen ist es völlig unsolid, mit den Steuern zurückzugehen.

HANS JAKOB GLOOR: Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass das Fundament für eine Steuerfussreduktion nicht gegeben ist. Wir müssen bei 113 Prozent bleiben.

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Das Budget der Laufenden Rechnung hat sich um ganze Fr. 48'000.- verschlechtert. Was Marianne Hug-Neidhart und Gerold Meier gesagt haben, stimmt hundertprozentig und bedarf keiner Ergänzung. Ich bitte Sie, einer Steuerfussreduktion nicht zuzustimmen. Wir haben einen Selbstfinanzierungsgrad von 48,1 Prozent. Auch das ist ein Grund, den Steuerfuss nicht zu senken.

LISELOTTE FLUBACHER: Wir stehen immer noch hinter dem Antrag der Regierung und halten eine Steuerfussenkung nun, wo das Budget noch verschlechtert worden ist, nicht für gegeben.

PETER ALTENBURGER: Zur Lohnerhöhung: Wir haben dem Personal nicht keine Lohnerhöhung gegeben. Wir haben mindestens 1,2 Prozent Teuerungsausgleich bewilligt und im Durchschnitt über alles über 3 Prozent Lohnerhöhung gegeben. Gegenteilige Behauptungen sind unseriös.

Zum Defizit von 4,2 Mio. Franken: Die Gemeinde Schleithelm hat meines Wissens ein Defizit zwischen Fr. 600'000.- und Fr. 700'000.- budgetiert. Vergleichen wir, so sind die 4,2 Mio. Franken fast Peanuts, nämlich 0,8 Prozent des Gesamtbudgets. Gewisse Kreise haben sich heute mit Händen und Füßen gegen eine im Vergleich zu anderen Kantonen sehr moderate Steuerfussenkung gewehrt. Im Kanton Thurgau hat die Regierung selber 5 Prozent weniger in den Staatsvoranschlag gebracht. Im Kanton Zürich werden es auch 5 Prozent sein. Lösen Sie sich von den kleinkrämerischen Gedanken, setzen Sie ein mutiges Signal.

ALFRED SIEBER: Ich beantrage, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

ABSTIMMUNG

Es stimmen mehr als die erforderlichen 15 Ratsmitglieder für eine Abstimmung unter Namensaufruf.

ABSTIMMUNG

Ordentlicher Steuerfuss

GPK-Mehrheit (111 Prozent) / Regierung und GPK-Minderheit (113 Prozent)

Für die Senkung des Steuerfusses auf 111 Prozent stimmen: Peter Altenburger, Richard Altorfer, Cornelia Amsler, Albert Baumann, Werner Bolli, Nelly Dalpiaz, Samuel Erb, Hans

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Gächter, Ernst Gründler, Susanne Günter, Charles Gysel, Erich Gysel, Werner Gysel, Ruedi Hablützel, Rolf Hauser, Christian Heydecker, Beat Hug, Eduard Joos, Annelies Keller, Willi Lutz, Georg Meier, Hanspeter Meier, Bernhard Müller, Markus Müller, Stefan Oetterli, Kurt Schönberger, Hansruedi Schuler, Hans Schwaninger, Christian Schwyn, Alfred Sieber, Thomas Stamm, Regula Stoll, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hans Wanner, Marcel Wenger, Werner Winzeler, Bernhard Wipf, Max Wirth.

Gegen die Senkung des Steuerfusses stimmen: Franz Baumann, Hansueli Bernath, Hermann Beuter, Urs Capaul, Christian Di Ronco, Iren Eichenberger, Daniel Fischer, Liselotte Flubacher, Ruedi Flubacher, Matthias Freivogel, Kurt Fuchs, Hans Jakob Gloor, Peter Gloor, Susi Greutmann, Dieter Hafner, Ursula Hafner-Wipf, Veronika Heller, Franz Hostettmann, Jakob Hug, Marianne Hug-Neidhart, Bruno Loher, Brigitta Marti, Gerold Meier, Richard Mink, Arthur Müller, Martina Munz, Silvia Pfeiffer, Ernst Schläpfer, Rainer Schmidig, Patrick Strasser, Jürg Tanner, Claudine Traber, Hansjörg Wahrenberger, Hansjörg Weber, Erna Weckerle, Gottfried Werner, Stefan Zanelli.

Abwesend sind: Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Hansueli Scheck.

Mit 40 : 37 wird der Senkung des Steuerfusses auf 111 Prozent zugestimmt.

ABSTIMMUNG

Rebsteuer

Mit 41 : 1 wird der Erhebung einer Rebsteuer von Fr. 1.- pro Are zugestimmt.

ABSTIMMUNG

Ermächtigung des Regierungsrates zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel
auf dem Anleihens- beziehungsweise Darlehensweg

Mit 71 : 1 wird dem Regierungsrat die Ermächtigung erteilt.

BERNHARD MÜLLER: Gestatten Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Wir haben viele Posten mit „Handgelenk mal Pi“ gemessen. Osterfingen geht mit seinen Mitteln sehr sparsam um. Der Kreisel stellt für die Gemeinde ein Stück Sicherheit dar. Wir sollten die

Protokoll der 23. Sitzung vom 2. Dezember 2002

Biberstrasse etwas bescheidener sanieren, so dass die Osterfinger ihren Kreisel bekommen könnten.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich danke Ihnen allen ganz herzlich für Ihr Steh- und Sitzvermögen und für Ihren Durchhaltewillen. Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

*

Schluss der Sitzung: 23.10 Uhr